

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

**Private Krankenpflege Frommholz gGmbH
Stephanstr. 46 - 10559 Berlin**

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	1
2.	Auftragsdurchführung	2
3.	Rechtliche Verhältnisse	3
3.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	4
3.3	Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung	4
4.	Grundsätzliche Feststellungen	5
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	6
5.1	Vermögenslage	6
5.2	Ertragslage	10
6.	Rechnungslegungsgrundsätze	13
6.1	Buchführung	13
6.2	Gliederung	13
6.3	Bilanzierung	13
6.4	Bewertung	14
6.5	Anhang und Lagebericht	14
7.	Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang

Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anlage 5 Erläuterung zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**Private Krankenpflege Frommholz gGmbH,
Berlin**
- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Regeln des Gesellschaftsvertrages zu erstellen und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zur Veröffentlichung an das Unternehmensregister weiterzuleiten; die Gesellschaft nimmt dabei die Erleichterungen des § 326 Abs. 1 HGB in Anspruch. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir mit Unterbrechung in den Monaten März bis Juli 2025 in unseren Geschäftsräumen in Remscheid durchgeführt und am 18.07.2025 abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde von den großenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften im Wesentlichen kein Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft nimmt dagegen die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs (§ 288 Abs. 1 HGB) und die Befreiung von der Aufstellung eines Lageberichts (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) in Anspruch.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, auf der Grundlage der von uns erstellten Finanz-, Personal- und Anlagenbuchführung und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen aus der Buchführung zu erstellen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand des Auftrages.

Die Erstellung oder Beurteilung einer handelsrechtlichen Fortführungsprognose und der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftätern und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Ebenso gehörte die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht zu unserem Auftrag.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht. Unbeschadet dieses Erstellungsauftrages verbleibt die gesetzliche Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung bei dem Auftraggeber. Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung uns am 18.07.2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform, Firma, Sitz

und Anschrift:

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und hat ihren Sitz in Berlin. Sie firmiert unter Private Krankenpflege Frommholz gGmbH. Die Geschäftsräume befinden sich in 10559 Berlin, Stephanstr. 46.

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Datum vom 22.07.2022 (UR-Nr. 414/2022, Notar Frank Jablonski) beurkundet.

Handelsregister:

Die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 161270 eingetragen.

Gegenstand des

Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesundheitswesens. Dieser wird durch das Vor- und Bereithalten von Sitzwachen verwirklicht.

Geschäftsjahr und

Dauer der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

Stammkapital/

Gesellschafter:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,00. Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Der Ausweis des Kapitals stimmt mit dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister überein.

Zum 31. Dezember 2023 ist unverändert Herr Simeon Frommholz alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von Herrn Simeon Frommholz und Herrn Tom Mitzscherling wahrgenommen.

Herr Simeon Frommholz ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Tom Mitzscherling ist einzelvertretungsberechtigt.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/612/06553 geführt.
Körperschaftsteuer/ Gewerbesteuer:	Die Private Krankenpflege Frommholz gGmbH ist vollständig nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit. Er ist nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.
Umsatzsteuer:	Die Umsätze des Unternehmens unterliegen hauptsächlich nach den Vorschriften des UStG, insbesondere des § 4 Nr. 14a sowie § 4 Nr. 18, der Steuerbefreiung.
Rechtsbehelfe:	Rechtsbehelfe oder Rechtsstreitigkeiten vor den Finanzbehörden oder Finanzgerichten liegen nicht vor.

3.3 Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung

Der Abschluss für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr hat der Gesellschafterversammlung vorgelegen. Diese hat den Jahresabschluss festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von Euro 65.851,25 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ist bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen („Going-Concern-Prämisse“), sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Die Erteilung einer Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses setzt nach der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, Tz. 65, voraus, dass eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend ist.

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2023 bilanziell um rd. TEUR 14,2 überschuldet. Die Geschäftsführung wurde darauf hingewiesen, dass diese Tatsache Anlass gibt, die Frage einer aktuell bestehenden Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts sachgerecht und zeitnah zu prüfen. Die Geschäftsführung hat in der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass sie von der Geltung der Fortführungsannahme ausgeht. Die Beurteilung der dieser Annahme zugrunde liegenden handelsrechtlichen Fortführungsprognose erfolgte nicht.

Da eine bilanzielle Überschuldung ein (allerdings widerlegbares) Anzeichen für Insolvenzgefahr ist, muss ein Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater, der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt ist, nach § 102 des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes - StaRUG - und nach den Grundsätzen des BGH-Urturts vom 26.01.2017 (Aktenzeichen IX ZR 285/14) bei von ihm erkannter Insolvenzgefahr den Geschäftsführer seines Mandanten in Schriftform eindringlich auf die bei Insolvenzgefahr bestehenden Pflichten hinweisen – das ist mit Schreiben vom 20.05.2025 geschehen. In diesem Schreiben wurde auch auf die Notwendigkeit der Erstellung einer insolvenzrechtlichen Fortbestehensprognose durch einen sachverständigen Dritten hingewiesen.

Die Geschäftsführung hat sich jedoch dazu entschlossen, uns mit Schreiben vom 23.05.2025 anzusehen, ungeachtet der vorliegenden Anzeichen von Insolvenzgefahr zu Fortführungswerten zu bilanzieren.

Die Bewertung im Jahresabschluss erfolgt daher nicht in Abkehr von der Going-Concern-Prämisse. Die Verantwortlichkeit der Geschäftsführung für diese Entscheidung kommt in einer hervorhebenden Ergänzung in der Bescheinigung zum Ausdruck. Außerdem wird in diesem Bericht auf diese Anweisung hingewiesen.

Die Geschäftsführung wird vor dem Hintergrund der am Bilanzstichtag weiter bestehenden bilanziellen Überschuldung nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet ist, die Insolvenzantragspflicht sachverständig und zeitnah zu prüfen.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Private Krankenpflege Frommholz gGmbH zum 31. Dezember 2023 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 werden im Folgenden dargestellt und erläutert. Da die Zahlen auf TEuro-Basis dargestellt sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

5.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	13,1	15,6	13,4	12,1	-0,3	-2,6
Anlagevermögen	13,1	15,6	13,4	12,1	-0,3	-2,6
Kundenforderungen	44,4	53,0	50,1	45,4	-5,8	-11,5
Sonstige Vermögensgegenstände	3,3	3,9	5,0	4,5	-1,7	-34,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	6,0	7,2	0,6	0,5	5,4	>100
Umlaufvermögen	53,6	64,1	55,7	50,4	-2,1	-3,7
Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	3,2	0,5	0,4	2,2	>100
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	14,3	17,1	40,9	37,0	-26,6	-65,1
Summe Aktiva	83,7	100,0	110,4	100,0	-26,8	-24,3

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Gezeichnetes Kapital	25,0	29,9	25,0	22,6	0,0	0,0
Bilanzgewinn	-39,3	-46,9	-65,9	-59,6	26,6	-40,4
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	14,3	17,1	40,9	37,0	-26,6	-65,1
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,0	0,0	2,3	2,1	-2,3	-100,0
Gesellschafterforderungen	-3,0	-3,6	0,0	0,0	-3,0	-
Gesellschafterkapital	-3,0	-3,6	2,3	2,1	-5,4	-
Sonstige Rückstellungen	31,3	37,4	34,2	31,0	-3,0	-8,6
kurzfristige Rückstellungen	31,3	37,4	34,2	31,0	-3,0	-8,6
Lieferverbindlichkeiten	1,3	1,6	8,9	8,0	-7,6	-85,3
Sonstige Verbindlichkeiten	54,1	64,7	65,1	58,9	-10,9	-16,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	55,4	66,3	73,9	66,9	-18,5	-25,0
kurzfristiges Fremdkapital	86,7	103,6	108,1	97,9	-21,4	-19,8
Summe Passiva	83,7	100,0	110,4	100,0	-26,8	-24,3

Zur besseren Verständlichkeit des Gesellschafterkapitals kann die vorstehende betriebswirtschaftliche Darstellung der Bilanz von der als Anlage 1 beigefügten Handelsbilanz, insbesondere der Bilanzsumme, abweichen.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den folgenden Mehrjahresvergleich entsprechend der handelsrechtlichen Bilanzgliederung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	13.071,00	13.414,00	9.196,00	9.879,00	8.147,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.683,32	55.115,21	37.326,97	39.852,66	38.609,76
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.982,90	572,24	2.794,84	32.316,61	21.301,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.271,26	40.851,25	29.536,77	0,00	274,89
	<hr/> 86.690,44 <hr/>	<hr/> 110.448,10 <hr/>	<hr/> 79.129,47 <hr/>	<hr/> 82.323,16 <hr/>	<hr/> 68.332,91 <hr/>

Private Krankenpflege Frommholt gGmbH

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Seite 9

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	500,00	500,00	500,00
II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	7.270,67	7.270,67	7.270,67
III. Bilanzverlust	39.271,26	65.851,25	37.307,44	-3.736,77	-16.526,95
nicht gedeckter Fehlbetrag	14.271,26	40.851,25	29.536,77	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	11.507,44	24.297,62
B. Rückstellungen					
	31.250,00	34.200,00	20.000,00	10.077,50	8.835,76
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
C. Verbindlichkeiten					
	55.440,44	76.248,10	59.129,47	60.738,22	35.199,53
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	86.690,44	110.448,10	79.129,47	82.323,16	68.332,91
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

5.2 Ertragslage

Auf der Grundlage der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, erläutern wir im Folgenden kurz die Ertragslage, die sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt hat:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro		%
	TEuro	%	TEuro	%			%
Umsatzerlöse	850,5	100,0	882,8	100,0	-32,3		-3,7
= Gesamtleistung	850,5	100,0	882,8	100,0	-32,3		-3,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3,9	-0,5	-1,9	-0,2	-2,0	>100	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-82,1	-9,7	-76,5	-8,7	-5,5	7,2	
= Rohergebnis	764,5	89,9	804,4	91,1	-39,9	-5,0	
- Personalaufwand	-701,5	-82,5	-761,9	-86,3	60,4	-7,9	
- Abschreibungen	-7,5	-0,9	-8,4	-1,0	1,0	-11,3	
- sonst. betriebl. Aufwand / Steuern	-70,3	-8,3	-137,7	-15,6	67,4	-49,0	
+ sonst. betriebl. Erträge	41,6	4,9	68,1	7,7	-26,5	-38,9	
= Betriebsergebnis	26,9	3,2	-35,5	-4,0	62,4	-	
- Finanzaufwand	-0,3	-0,0	-0,3	-0,0	-0,0	0,8	
= Ergebnis vor Steuern	26,6	3,1	-35,8	-4,1	62,4	-	
= Ergebnis nach Steuern	26,6	3,1	-35,8	-4,1	62,4	-	
= Jahresergebnis	26,6	3,1	-35,8	-4,1	62,4	-	

Zur besseren Verständlichkeit kann die vorstehende betriebswirtschaftliche Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung von der als Anlage 2 beigefügten handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere der sonstigen betrieblichen Erträgen, abweichen.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den folgenden Mehrjahresvergleich:

Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Seite 11

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Umsatzerlöse	850.491,42	882.837,18	797.159,58	618.099,87
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	41.615,15	68.122,91	37.407,94	44.227,98
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.896,65	1.915,27	1.692,67	308,07
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.085,52	76.541,32	103.432,06	7.396,22
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	564.868,97	619.055,96	542.096,92	420.597,35
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	136.624,71	142.833,92	125.473,40	86.820,72
6.	Abschreibungen				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.472,96	8.188,71	2.462,98	2.866,08
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	237,00	0,00	0,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	70.117,36	137.638,50	87.153,23	157.673,89
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299,41	296,89	0,00	196,69
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,10	47,99
10.	Ergebnis nach Steuern	26.740,99	-35.747,48	-27.743,84	-12.928,11
11.	sonstige Steuern	161,00	67,00	13.300,37	-137,93
12.	Jahresüberschuss	26.579,99	-35.814,48	-41.044,21	8.845,75

Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Seite 12

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	3.736,77	16.526,95
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	65.851,25	30.036,77	0,00	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
a) in die gesetzliche Rücklage				2.211,44
16. Bilanzverlust	39.271,26	65.851,25	-3.736,77	-16.526,95

6. Rechnungslegungsgrundsätze

6.1 Buchführung

Die Gesellschaft ist nach den §§ 238 ff. HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB buchführungspflichtig. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsyste, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Werte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022.

6.2 Gliederung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die Bilanz wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (§ 268 Abs. 1 HGB) aufgestellt. Das Jahresergebnis ist in dem Posten Bilanzverlust enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft die Vereinfachungen (§ 276 HGB) nicht in Anspruch genommen.

6.3 Bilanzierung

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

6.4 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden auf Anweisung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese, soweit zulässig, in ihre Handelsbilanz.

6.5 Anhang und Lagebericht

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, soweit diese nicht bereits dort gemacht wurden, und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Gesellschaft hat von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs (§ 288 Abs. 1 HGB) und von der Befreiung zur Aufstellung eines Lageberichts (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) Gebrauch gemacht.

7. Bescheinigung

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Private Krankenpflege Frommholz gGmbH, Berlin, in der diesem Bericht als 1 bis 4 beigefügten Fassung die folgende Bescheinigung:

An die Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Private Krankenpflege Frommholz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Finanz-, Personal- und Anlagenbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Das gilt insbesondere für die schriftliche Anweisung der Geschäftsführung, die Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorzunehmen, die voraussetzt, dass die positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung eintreffen wird.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Remscheid, den 18.07.2025

Ebbinghaus Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Dr. Mark Ebbinghaus
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Anlagen

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
			Geschäftsjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
	13.071,00	13.414,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- davon gegen Gesellschafter Euro 3.040,21 (Euro 0,00)	50.683,32	55.115,21	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.982,90		
	56.666,22	57.224	B. Rückstellungen
		55.687,45	
	2.681,96	495,40	C. Verbindlichkeiten
		40.851,25	- davon gegenüber Gesellschaften Euro 0,00 (Euro 2.330,64) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 55.440,44 (Euro 76.248,10)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		86.690,44	86.690,44
			110.448,10
			110.448,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

01.01.2023 bis 31.12.2023

Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		850.491,42	882.837,18
2. sonstige betriebliche Erträge		41.615,15	68.122,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.896,65		1.915,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.085,52</u>		<u>76.541,32</u>
		85.982,17	78.456,59
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	564.868,97		619.055,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>136.624,71</u>		<u>142.833,92</u>
		701.493,68	761.889,88
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.472,96		8.188,71
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>237,00</u>
		7.472,96	8.425,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		70.117,36	137.638,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		299,41	296,89
8. Ergebnis nach Steuern		26.740,99	-35.747,48
9. sonstige Steuern		161,00	67,00
10. Jahresüberschuss		26.579,99	-35.814,48
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		65.851,25	30.036,77
12. Bilanzverlust		39.271,26	65.851,25

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Private Krankenpflege Frommholz gGmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 Abs.1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung aufgestellt. Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt Euro 65.851,25 (Vorjahr Euro 30.036,77).

2. Angaben zur Identifikation des Unternehmens

Firmenname laut Registergericht: Private Krankenpflege Frommholz gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 161270

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

- Geringwertige Anlagegegenstände mit einem Einzelwert von Euro 250,01 bis Euro 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Geringwertige Anlagegegenstände im Wert bis Euro 250,00 werden sofort als Aufwand behandelt.

- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Zahlungsabzüge und Zinsentgang abgezogen; zweifelhafte Forderungen wurden einzeln wertberichtet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für die Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Dabei wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.
- Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 4) zu entnehmen.

5. Sonstige Pflichtangaben

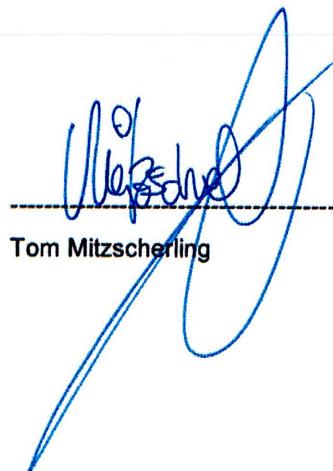
5.1 Anzahl der Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahrs waren 45 Arbeitnehmer beschäftigt.

Berlin, den 23.05.2025



Simeon Frommholz



Tom Mitzscherling

ANLAGENSPiegel**Private Krankenpflege Frommholz gGmbH**

Berlin

Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Summe Sachanlagen									
Summe Anlagevermögen									
24.225,15	7.129,96	3.138,36	28.216,75	10.811,15	7.472,96	3.138,36	15.145,75	13.071,00	13.414,00
24.225,15	7.129,96	3.138,36	28.216,75	10.811,15	7.472,96	3.138,36	15.145,75	13.071,00	13.414,00
24.225,15	7.129,96	3.138,36	28.216,75	10.811,15	7.472,96	3.138,36	15.145,75	13.071,00	13.414,00

Erläuterung zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

1. Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt und schließt mit einer Bilanzsumme von Euro 86.690,44 (Vorjahr Euro 110.448,10) ab.

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich (Anlage 4). Dieser enthält eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens.

Die Sachanlagen sind über das Programm "DATEV Anlagenbuchführung" der DATEV eG erfasst. Der Nachweis der Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens erfolgte anhand der entsprechenden Rechnungsbelege.

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.071,00 Euro	Vorjahr:	13.414,00 Euro
		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
Pkw	7.450,00		6.333,00
Büroeinrichtung	4.437,00		5.108,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	647,00		1.347,00
Betriebsausstattung	537,00		626,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
		<u>13.071,00</u>	<u>13.414,00</u>

Pkw		7.450,00 Euro
Vorjahr:		6.333,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023	Euro	6.333,00
+ Zugänge	Euro	5.264,00
- Abschreibungen	Euro	11.597,00
	Euro	4.147,00
Bilanzansatz zum 31.12.2023	Euro	7.450,00

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines gebrauchten Renault Twingo. Der PKW wird linear über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Büroeinrichtung		4.437,00 Euro
Vorjahr:		5.108,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023	Euro	5.108,00
- Abschreibungen	Euro	671,00
Bilanzansatz zum 31.12.2023	Euro	4.437,00

Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		647,00 Euro
Vorjahr:		1.347,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023	Euro	1.347,00
- Abschreibungen	Euro	700,00
Bilanzansatz zum 31.12.2023	Euro	647,00

Betriebsausstattung		537,00 Euro
Vorjahr:		626,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023	Euro	626,00
- Abschreibungen	Euro	89,00
Bilanzansatz zum 31.12.2023	Euro	537,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter	Vorjahr:	0,00	Euro
		0,00	Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		Euro	0,00
+ Zugänge		Euro	1.865,96
		Euro	1.865,96
- Abschreibungen		Euro	1.865,96
		Euro	1.865,96
Bilanzansatz zum 31.12.2023		Euro	0,00

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines Laptops (Euro 580,99), eines Betriebshandys (Euro 935,97) sowie eines Geschirrspülers (Euro 349,00). Die Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben. Die GWG-Grenze erhöht sich um die enthaltene Vorsteuer, da kein Vorsteuerabzug besteht.

Summe Sachanlagen	Vorjahr:	13.071,00	Euro
		13.414,00	Euro

Summe Anlagevermögen	Vorjahr:	13.071,00	Euro
		13.414,00	Euro

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.361,11 Euro
	Vorjahr: 50.115,24 Euro

Der Nachweis des Forderungsbestandes erfolgte durch Debitorensummen- und Saldenlisten auf den Bilanzstichtag.

2. sonstige Vermögensgegenstände	6.322,21 Euro
	Vorjahr: 4.999,97 Euro

- davon gegen Gesellschafter Euro 3.040,21 (Euro 0,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	3.282,00	4.924,22
Forderung gg. Gesellschaftern	3.040,21	0,00
debitorische Kreditoren	0,00	75,75
	<u>6.322,21</u>	<u>4.999,97</u>

Bei den Forderung gg. Gesellschafter handelt es sich um ein unverzinsliches kurzfristiges Verrechnungskonto.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	5.982,90 Euro
	Vorjahr: 572,24 Euro
	31.12.2023 Euro
	31.12.2022 Euro
DKB Deutsche Kreditbank	4.851,67
Kasse	1.131,23
DKB/ VISA (Schmook)	0,00
	<u>5.982,90</u>
	<u>572,24</u>

Die Salden sind in Übereinstimmung mit dem Bestand lt. Kassenbuch bzw. dem Kontoabschluss des Kreditinstituts zum 31.12.2023 nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind für Rechnung des Geschäftsjahres 2023 erfasst.

Summe Umlaufvermögen	56.666,22 Euro
	Vorjahr: 55.687,45 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.681,96 Euro
Vorjahr:	495,40 Euro

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Versicherungsbeiträge für das Kalenderjahr 2024.

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.271,26 Euro
Vorjahr:	40.851,25 Euro

Summe Aktiva	86.690,44 Euro
Vorjahr:	110.448,10 Euro

1.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro
Vorjahr:	25.000,00 Euro

Das Stammkapital entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag und ist vollständig erbracht.

II. Bilanzverlust	39.271,26 Euro
Vorjahr:	65.851,25 Euro

- davon Verlustvortrag Euro 65.851,25 (Euro 30.036,77)

nicht gedeckter Fehlbetrag	14.271,26 Euro
Vorjahr:	40.851,25 Euro

Summe Eigenkapital	0,00 Euro
Vorjahr:	0,00 Euro

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.250,00 Euro
Vorjahr:	34.200,00 Euro

	01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Rückstellungen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.200,00	5.640,21	59,79	2.750,00	5.250,00
	34.200,00	5.640,21	59,79	2.750,00	31.250,00

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückzahlungsverpflichtung der Soforthilfe V (Euro 25.000,00) sowie um die Rückstellung für Aufbewahrung (Euro 1.000,00).

Bei den Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten handelt es sich um die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2022 und 2023.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.300,19 Euro
Vorjahr:	8.852,45 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.300,19 (Euro 8.852,45)

Der Nachweis des Verbindlichkeitenbestandes erfolgte durch Kreditorensummen- und Saldenlisten auf den Bilanzstichtag.

2. sonstige Verbindlichkeiten	54.140,25 Euro
Vorjahr:	67.395,65 Euro

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 0,00 (Euro 2.330,64)

- davon aus Steuern Euro 4.331,90 (Euro 5.206,97)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 985,46 (Euro 8.258,27)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 54.140,25 (Euro 67.395,65)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	46.822,89	49.599,77
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.331,90	5.206,97
Geldtransit	2.000,00	2.000,00
Voraus.Betrag ggb. Sozialversich.träger	985,46	6.920,65
Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern	0,00	2.330,64
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.337,62
	<u>54.140,25</u>	<u>67.395,65</u>

Summe Passiva	86.690,44 Euro
Vorjahr:	110.448,10 Euro

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Vereinfachungen für kleine Kapitalgesellschaften nach §§ 276 HGB wurden bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nicht in Anspruch genommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 weist einen Jahresüberschuss von Euro 26.579,99 (2022: Euro -35.814,48) aus.

1. Umsatzerlöse		850.491,42 Euro
Vorjahr:		882.837,18 Euro
	2023	2022
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	846.119,11	882.717,18
Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG	4.242,31	0,00
Erlöse	<u>130,00</u>	<u>120,00</u>
	<u>850.491,42</u>	<u>882.837,18</u>
2. Gesamtleistung		850.491,42 Euro
Vorjahr:		882.837,18 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		188,85 Euro
Vorjahr:		250,00 Euro
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		59,79 Euro
Vorjahr:		13.300,00 Euro

c) übrige sonstige betriebliche Erträge	41.366,51 Euro
Vorjahr:	54.572,91 Euro
	2023 Euro
	2022 Euro
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	38.742,51
Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.400,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.224,00
	41.366,51
	54.572,91

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.896,65 Euro
Vorjahr:	1.915,27 Euro

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.085,52 Euro
Vorjahr:	76.541,32 Euro

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	564.868,97 Euro
Vorjahr:	619.055,96 Euro
	2023 Euro
	2022 Euro
Löhne und Gehälter	538.573,10
Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	45.180,00
Geschäftsführergehälter	36.464,29
Pauschale Steuer für Minijobber	1.296,97
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-56.645,39
	564.868,97
	619.055,96

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr:	136.624,71 Euro
	2023 Euro	2022 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	116.335,81	128.010,66
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.350,79	6.502,19
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	7.229,90	3.058,19
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>5.708,21</u>	<u>5.262,88</u>
	<u>136.624,71</u>	<u>142.833,92</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr:	7.472,96 Euro
	2023 Euro	2022 Euro
Abschreibungen auf Fahrzeuge	4.147,00	1.667,00
Sofortabschreibung GWG	1.865,96	4.185,06
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.460,00</u>	<u>2.336,65</u>
	<u>7.472,96</u>	<u>8.188,71</u>

Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Abschreibungszugang laut Anlagenspiegel (Anlage 4) überein.

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Vorjahr:	0,00 Euro
	237,00 Euro

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten		25.617,81 Euro
	Vorjahr:	33.895,90 Euro
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	23.500,00	27.492,00
Gas, Strom, Wasser	1.439,82	1.224,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	357,00	4.600,96
Reinigung	320,99	578,94
	<u>25.617,81</u>	<u>33.895,90</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		2.561,89 Euro
	Vorjahr:	5.758,92 Euro
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Beiträge	1.460,00	-125,20
Versicherungen	1.013,91	5.809,35
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	87,98	74,77
	<u>2.561,89</u>	<u>5.758,92</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen		0,00 Euro
	Vorjahr:	140,00 Euro
d) Fahrzeugkosten		7.014,91 Euro
	Vorjahr:	8.209,00 Euro
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Fahrzeug-Versicherungen	2.551,32	1.580,50
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.000,48	912,33
Mietleasing Kfz	1.100,76	1.418,54
Fahrzeug-Reparaturen	977,89	1.144,18
Fremdfahrzeugkosten	282,17	2.923,96
Sonstige Fahrzeugkosten	102,29	229,49
	<u>7.014,91</u>	<u>8.209,00</u>

e) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr: **4.845,18 Euro**
20.795,70 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Werbekosten	3.561,20	694,41
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	618,00	5.132,18
Reisekosten Arbeitnehmer	448,77	10.391,86
Bewirtungskosten	127,05	27,20
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	54,45	102,00
Aufmerksamkeiten	16,50	1.487,95
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	14,10	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	5,11	0,00
Repräsentationskosten	0,00	2.361,82
Bewirtungen im Hause	0,00	598,28
	4.845,18	20.795,70

f) Kosten der Warenabgabe

Vorjahr: **55,03 Euro**
0,00 Euro

g) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **30.022,54 Euro**
43.264,69 Euro

	2023 Euro	2022 Euro
Lohnbuchführungskosten	9.729,89	14.662,61
Buchführungskosten	4.899,83	5.851,87
Abschluss- und Prüfungskosten	3.512,07	5.413,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.908,78	2.362,66
Telefon	1.878,29	778,38
Rechts- und Beratungskosten	1.654,34	1.343,02
Fortbildungskosten	1.643,07	6.031,48
Telefax und Internetkosten	1.314,85	1.417,84
Porto	1.216,96	1.254,44
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	869,03	521,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	724,16	445,74
Bürobedarf	320,25	2.215,74
Sonstiger Betriebsbedarf	294,02	921,84
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	57,00	43,98
	30.022,54	43.264,69

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Vorjahr: **0,00 Euro**
313,00 Euro

i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00 Euro
	Vorjahr:	25.261,29 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		299,41 Euro
	Vorjahr:	296,89 Euro
9. Ergebnis nach Steuern		26.740,99 Euro
	Vorjahr:	35.747,48- Euro
10. sonstige Steuern		161,00 Euro
	Vorjahr:	67,00 Euro
11. Jahresüberschuss		26.579,99 Euro
	Vorjahr:	35.814,48- Euro
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		65.851,25 Euro
	Vorjahr:	30.036,77 Euro
13. Bilanzverlust		39.271,26 Euro
	Vorjahr:	65.851,25 Euro

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die **Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers** (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die **Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers** und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden **Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung** des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im **Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle** nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die **wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung**.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.